



Wege finden – Wege gehen – Wege gestalten

OFFENE GANZTAGSSCHULE GRUNDSCHULE FÜRSTENAU

Informationen zum Ganzttag



Hausaufgaben - Mittagessen - Freizeitangebote

mit Anmeldeformular für das
1. Schulhalbjahr 2020/2021

Start des Ganztagsbetriebes:

2. bis 4. Jahrgang: 31.08.2020

1. Jahrgang: 02.09.2020

Anmeldeschluss: **10.07.2020**

Der Start des Ganztages ist eine vorläufige Planung. Da wir noch nicht abschätzen können, wie sich die Vorgaben im Rahmen der Corona-Pandemie entwickeln und inwieweit die Baumaßnahmen in der Schule abgeschlossen sind, kann sich der Start des Ganztagsbetriebes verschieben. Verbindliche Angaben können wir erst zu Beginn des neuen Schuljahres machen. Auf jeden Fall wird aber bei Bedarf eine Notbetreuung bis 15.30 Uhr bis zum Ganztagsbeginn angeboten.

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

die Grundschule Fürstenau ist seit dem 01.08.2013 eine offene Ganztagschule!

Die Teilnahme an der offenen Ganztagschule ist freiwillig. An der offenen Ganztagschule können alle Kinder der Samtgemeinde Fürstenau angemeldet werden. Die Schulbezirksgrenzen werden aufgehoben, da alle Eltern das Recht haben, Ganztagschulen für ihre Kinder zu wählen.

Mit Beginn des Schuljahres bieten wir am Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag verschiedene Nachmittagsangebote an. Die Teilnahme ist freiwillig und bedarf der gesonderten Anmeldung. Melden Sie Ihr Kind jedoch an, muss es verpflichtend für ein Jahr teilnehmen.

Sie können bestimmte Tage wählen, an denen Ihr Kind am Mittagessen, an der Hausaufgabenbetreuung und an einer Arbeitsgemeinschaft teilnimmt. Sie können das Angebot für alle vier Tage oder für einzelne Tage wählen.

Seit dem Schuljahr 2017/2018 können nur noch ganze Tage gewählt werden. Dieses ist aus organisatorischen und vorgeschriebenen rechtlichen Gegebenheiten erforderlich geworden.

Ist Ihr Kind für den Nachmittagsbetrieb angemeldet, besteht wie am Vormittag eine Anwesenheitspflicht. Sollte Ihr Kind aus Krankheitsgründen nicht teilnehmen können, melden Sie es bitte bis 9.00 Uhr in der Schule ab. Dieses gilt auch für den Fall, dass Sie Ihr Kind aus terminlichen Gründen (z. B. Arztbesuch) an einem Tag vom Ganztag abmelden müssen. In diesem Fall ist für Ihr Kind nach dem regulären Unterricht um 12.15 Uhr Schulschluss.

Neuerung:

Die Erfahrungen der letzten Jahre und auch die neuen räumlichen Möglichkeiten, die sich nach dem Umbau ergeben, haben uns dazu bewogen, eine neue Strukturierung des Ganztages vorzunehmen.

Bezüglich der Schüler/innen des 1. und 2. Jahrgangs hat sich gezeigt, dass im Ganztag täglich wechselnde Arbeitsgemeinschaften, Räumlichkeiten und Bezugspersonen für viele Kinder eine Überforderung darstellen. Daher wollen wir für die Schülerinnen und Schüler des 1./2. Jahrgangs feste Ganztagsgruppen einrichten, denen die Kinder von der Betreuung ab 11.30 Uhr bis 15.30 Uhr zugeordnet werden.

Ablauf für den 1. und 2. Jahrgang

Die Kinder werden in verschiedene Betreuungsgruppen eingeteilt. Die Kinder, die nur an der Betreuung im Rahmen der ‚Verlässlichen Grundschule‘ teilnehmen, gehen um 12.15 Uhr nach Hause.

Die Kinder, die am Ganztag teilnehmen, haben bis um 15.30 Uhr ihre festen Bezugsgruppen. Nach der Betreuungszeit gehen die geschlossenen Gruppen gemeinsam in die Mensa, um ihr Mittagessen einzunehmen.

Im Anschluss daran haben die Kinder eine kurze Pause und geben dann in ihre kleineren Hausaufgabengruppen, die von pädagogischen Mitarbeitern oder Lehrkräften betreut werden. Ist ein Kind mit den Hausaufgaben fertig, geht es in seine feste Ganztagsgruppe.

Haben sich um 14.00 Uhr alle Kinder wieder in ihrer Gruppe eingefunden, werden in den Gruppen verschiedene Angebote für die Kinder bereitgestellt, an denen sie teilnehmen können (Aktivitäten auf dem Schulhof, im Bewegungsraum, Spielangebote, kreative Angebote etc.) Zum Ende des Ganztages treffen sich die Kinder wieder in der festen Gruppe, um den Tag gemeinsam zu beenden.

Ablauf für den 3. und 4. Jahrgang

Nach dem Unterrichtschluss um 12.15 Uhr gehen die Schülerinnen und Schüler zunächst in ihre Hausaufgabengruppen. Nach den Hausaufgaben haben die Kinder eine kurze Pause und gehen dann in die Mensa, um das Mittagessen gemeinsam einzunehmen. Ab 14.00 Uhr beginnen für die Dritt- und Viertklässler die Arbeitsgemeinschaften bis 15.30 Uhr.

Auch hier gibt es eine Neuerung. Die Eltern melden ihre Kinder für die verschiedenen gewünschten Tage im Ganztage an. Die Vorstellung der AGs und die Durchführung der AG-Wahlen erfolgen dann mit den Kindern nach der Anmeldung in der Schule. Gewählt werden also nur die benötigten Tage! Leider haben wir immer wieder das Problem, dass für die Kinder AGs gewählt werden, an denen sie gar nicht teilnehmen möchten, bzw. die nicht ihren Interessen entsprechen. Daher wollen wir die Entscheidung nun in die Hände der Kinder legen.

Diese neue Konzeption wollen wir in diesem Schuljahr erproben und am Ende des Schuljahres mit Lehrkräften, Eltern und Kindern reflektieren.

Wir hoffen, dass wir so den Bedürfnissen der Kinder noch besser gerecht werden und ihnen einen Ganztage anbieten können, in dem sie sich geborgen fühlen.

Ob wir diese Konzeption nun wirklich in diesem Schuljahr so erproben können, oder ob es in Bezug auf die Corona-Pandemie für das Schuljahr 2020/21 ganz andere Vorgaben für den Ganztage geben wird, können wir noch nicht sagen.

Durch diese Anmeldung ist die Schule darüber informiert, wie der aktuelle Bedarf am Ganztage für das neue Schuljahr aussieht.

Sollte der Ganztage noch nicht nach den Ferien aufgrund von Bauarbeiten oder der Corona-Pandemie normal starten, geben Sie bitte auf dem Anmeldebogen (siehe Seite 2) an, ob Betreuungsbedarf für eine Notbetreuung besteht.

Auf den folgenden Seiten geben wir Ihnen weitere Informationen zu den einzelnen Bausteinen des Nachmittages.

Ein Anmeldebogen ist der Information beigelegt. Auf dem Anmeldebogen tragen Sie bitte ein, ob Ihr Kind im Rahmen der Verlässlichen Grundschule bis 12.15 Uhr oder im Rahmen des Ganztages bis 15.30 Uhr teilnimmt. Sollten Sie keine Betreuung wünschen, vermerken Sie dieses bitte ebenfalls.

Bei der Anmeldung zum Mittagessen muss die Einzugsermächtigung – falls noch nicht geschehen - ausgefüllt werden.

Falls Ihr Kind nicht das Mittagessen in der Mensa einnehmen soll, kann es auch sein Mittagessen selbst mitbringen und mit den anderen Kindern gemeinsam in der Mensa einnehmen.

Wir hoffen, dass unser Angebot für die offene Ganztagschule unsere Jungen und Mädchen anspricht.

Mit freundlichem Gruß



Schulleitung

Organisationsrahmen in der offenen Ganztagschule der Grundschule Fürstenau

Zeit	Klasse 1/2	Klasse 3/4
7.20 Uhr – 11.15 Uhr	Kernzeit/Unterricht	Kernzeit/Unterricht
11.30 Uhr – 12.15 Uhr	Betreuung/Unterricht	Kernzeit/Unterricht
12.15 Uhr – 13.00 Uhr	gemeinsames Mittagessen in der Mensa	Hausaufgaben/ Förderung
13.00 Uhr – 13.15 Uhr	Pause	
13.15 Uhr – 14.00 Uhr	Hausaufgaben/ Förderung	gemeinsames Mittagessen in der Mensa
14.00 Uhr – 15.30 Uhr	Ganztagsangebote	Ganztagsangebote

Regelungen für die Teilnahme am Ganztagsangebot

Anmeldeverfahren

Sie melden Ihr Kind zur Teilnahme an der offenen Ganztagschule **verbindlich für ein ganzes Jahr** an. Bitte benutzen Sie dazu den beigefügten Anmeldebogen.

Alle Anmeldungen sind nur mit der Unterschrift eines Erziehungsberechtigten gültig. Liegt **keine Anmeldung** vor, ist die **Teilnahme nicht möglich**.

Die Anmeldung muss spätestens bis zum **10.07.2020** bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer oder im Sekretariat der Schule abgegeben werden.

Die Kinder des 3./4. Jahrgangs wählen jeweils zu Beginn des Schulhalbjahres in der Schule ihre neue AG. Die Kinder des 1./2. Jahrgangs verbleiben in ihren Ganztagsgruppen.

Ausfall der Ganztagschule

Sollte aus irgendeinem Grund eine Arbeitsgemeinschaft ausfallen, wird für Vertretung gesorgt. Die Vertretung übernimmt nicht unbedingt das Angebot der Arbeitsgemeinschaft.

Wenn vormittags der Unterricht ausfällt (z.B. durch Eisregen, Glätte usw.), fallen auch die Nachmittagsangebote aus!

Bei Betreuungsbedarf müssen Sie Ihr Kind in diesem Fall **bis 9.00 Uhr** in der Schule **anmelden**.

Hausaufgabenzeit/Förderung

Während der Hausaufgabenzeit erhalten die Kinder Gelegenheit, unter Aufsicht ihre Hausaufgaben zu erledigen.

Die Kontrolle der Hausaufgaben z. B. auf Vollständigkeit und das Üben verbleiben in der Verantwortung der Eltern.

In der Hausaufgabenzeit findet auch der Förderunterricht statt, der durch Lehrkräfte erteilt wird. Die Kinder, die daran teilnehmen, werden durch die Klassenlehrerinnen benannt.

Mittagessen

Das Mittagessen wird ab dem Schuljahr 2020/21 in der schuleigenen Mensa eingenommen. Die Kinder werden während des Mittagessens beaufsichtigt. Auf gute Tischmanieren und eine ruhige Atmosphäre legen wir Wert.

Der Preis für ein Mittagessen beträgt 3,00 €. Bei einer Anmeldung für 4 Tage in der Woche kostet es 2,75 € täglich. Vergünstigungen können bei Vorlage der entsprechenden Bescheinigungen gewährt werden (siehe nächste Seite).

Das Essensgeld wird per Einzugsermächtigung zu Anfang des Folgemonats eingezogen. Bei Bedarf füllen Sie bitte die beigefügte Einzugsermächtigung aus.

Sollte Ihr Kind aus Krankheitsgründen oder aus einem anderen wichtigen Grund nicht am Mittagessen teilnehmen können, melden Sie es **bitte bis 9.00 Uhr im Sekretariat** ab (Tel. 05901/50129-4).

Nur wenn Ihr Kind rechtzeitig vom Mittagessen abgemeldet wurde, wird das Essen nicht berechnet.

Zuschüsse zum Mittagessen

Nach dem Bildungs- und Teilhabepaket werden Kinder aus Familien, die leistungsberechtigt sind, nach dem

- SGB II (Arbeitslosengeld II)
- SGB XII (Sozialhilfe)
- WoGG (Wohngeldgesetz)
- BKGG (Bundeskindergeldgesetz) mit dem Kinderzuschlag

finanziell beim Erwerb des Mittagessens in Ganztagschulen unterstützt.

Wenn Sie zu einer dieser Personengruppen gehören und Ihr Kind das Mittagessen in der Schule einnehmen soll, bedeutet das folgendes:

Sie stellen einen Antrag bei der Samtgemeinde Fürstenau oder beim Landkreis Osnabrück. Antragsvordrucke können Sie auch in der Schule bekommen.

Sie müssen Ihre Berechtigung durch Vorlage des aktuellen und gültigen Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers nachweisen.

Nähere Hinweise finden Sie unter der Internet-Adresse des Landkreises Osnabrück.

NEU ab dem 01.08.2019

Für Inhaber eines Bildungsgutscheines entfällt seit dem 01.08.2019 der bisherige Eigenanteil in Höhe von 1 €/Mittagessen. Die Kosten des Mittagessens werden für leistungsberechtigte Kinder ab August 2019 in voller Höhe übernommen. Voraussetzung hierfür ist **die Abgabe des Bildungsgutscheins im Sekretariat.**